



GRUNDLAGEN DES MITEINANDERS im Badischen Jugendrotkreuz

Alle sind willkommen!

Alle, unabhängig von Mitgliedschaft, Herkunft, Hautfarbe, körperlichen oder geistigen Einschränkungen etc. dürfen bei uns mitmachen.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen und Angeboten ist freiwillig!

Beim Badischen Jugendrotkreuz ist alles freiwillig und ich kann mir innerhalb der Angebote das aussuchen, was mich interessiert und mir gefällt. Ich bin z. B. nicht verpflichtet, bei jeder Übung oder jedem Spiel mitzumachen.

Ich bin für mich und die Gruppe mitverantwortlich!

Alle sind wichtig und leisten ihren Beitrag zum Gelingen der Aktivitäten. Diese Verantwortung nehme ich ernst und bringe mich so gut ich kann ein. Das gemeinsame Entwickeln von Ideen und das gegenseitige Motivieren sind dabei ebenso wichtig, wie gemeinsames Aufräumen. Es wird immer mal eine Aktion geben, auf die Du vielleicht keine Lust hast. Sei trotzdem fair und nimm anderen nicht den Spaß und die Chance auf ein tolles Erlebnis.

Ich bin fair und respektvoll zu anderen!

Wir lehnen jede Form der Gewalt ab. Ich achte auf mein eigenes Verhalten und greife ein bzw. hole Hilfe, wenn andere unfair behandelt werden oder sich prügeln. Hilfe holen ist kein Petzen.

Ich darf meine Meinung sagen und mitbestimmen!

Wenn ich einen Verbesserungsvorschlag habe, wenn mir etwas nicht gefällt oder besonders gut gefällt, darf ich dies mitteilen. Ich habe das Recht mitzubestimmen, indem ich z. B. meine Ideen für das Programm einbringe.

Ich darf Nein sagen!

Meine Grenzen werden geachtet, wenn mir etwas unangenehm ist oder mir Angst macht, darf ich Nein sagen. Dieses Nein wird von allen akzeptiert.

Niemand darf mich berühren, wenn ich es nicht will!

Wenn ich nicht angefasst und berührt werden will, ist das in Ordnung. Ich darf Stopp sagen.

Die Privatsphäre wird von allen geachtet!

Ich darf mich nach Absprache zurückziehen. Niemand darf ungefragt meine Sachen benutzen, mir etwas wegnehmen – ich mache das bei anderen auch nicht.

Kinder und Jugendliche schlafen nach Geschlechtern getrennt!

Um die Privatsphäre von allen zu schützen, sollen Kinder und Jugendliche getrennt nach Geschlechtern in Zelten/Zimmern schlafen.

Wichtiges für die Leitungen

Leitungen respektieren alle als eigenständige Persönlichkeiten und nutzen ihre Stellung nicht aus!

Leitungen pflegen einen respektvollen Umgang mit allen. Es ist selbstverständlich, dass Andere nicht zum persönlichen Vorteil der Leitungen ausgenutzt werden. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion jederzeit bewusst. Keine Leitung darf ein Gruppenmitglied bevorzugen.

Leitungen nehmen Rückzugsreaktionen von allen auf und bewusste und zufällige Berührungen wahr. Dies wird z. B. bei der Auswahl von Spielen respektiert und berücksichtigt. Leitungen sorgen dafür, dass die Privatsphäre von allen geschützt wird, sodass alle die Möglichkeiten haben, sich z. B. unbeobachtet umziehen zu können.

Auch die Leitungen übernachten getrennt von den Teilnehmenden, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen. Wenn die räumliche Situation diese Regelung nicht zulässt, finden die Leitungen und die veranstaltende Organisation eine wohlüberlegte und transparente Lösung.

Alle unsere Veranstaltungen sind offizielle Angebote!

Alle JRK-Aktionen, egal wo sie stattfinden, sind offizielle Veranstaltungen und werden im Vorfeld transparent gemacht.

Leitungen achten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen!

Alle unsere Veranstaltungen unterliegen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Leitungen sind verpflichtet, sich mit diesen auseinanderzusetzen, sie einzuhalten und deren Einhaltung aktiv zu unterstützen.

Die Teilnehmenden sollen bei Regeln und so oft wie möglich an der Gestaltung von z. B. gemeinsamen Aktivitäten beteiligt werden. Sie unterstützt und fördert das Recht von allen Nein sagen zu dürfen und nimmt das Nein ernst. Sie versucht gemeinsam mit den betroffenen Personen eine Lösung zu finden.

Leitungen sind verpflichtet Beobachtungen zur Kindeswohlgefährdung weiterzugeben!

Die Verfahrensweise „Umgang mit einer Vermutung“ regelt das Vorgehen. Es geht nicht darum, Familien oder einzelne Personen „anzuschwärzen“, sondern nur darum, Kinder und Jugendliche zu schützen und dem wichtigen gesetzlichen Auftrag (§ 8a SGB VIII) zur Weiterleitung von Beobachtungen nachzukommen.

Wichtig ist: Ruhe bewahren, beobachten und dokumentieren, nicht bewerten, nicht eingreifen und die Übergabe an eine Fachstelle (z.B. zuständiges Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung oder Wendepunkt Freiburg bei Grenzverletzungen).